

Remsthal-Bote

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Waiblingen.

Erscheint wöchentlich 4 mal Dienstag, Donnerstag, Freitag und Samstag. Preis: vierteljährlich in Waiblingen bei der Expedition 90 Pf. frei ins Haus 1 M. durch die Post bezogen, im Oberamt bezirk Waiblingen 1 M. 20 Pf., außerhalb desselben 1 M. 40 Pf. Einrückungsgebühr in Waiblingen nur der Anzeigebill für die Apolline Garmenbelle oder deren Raum 6 N., auswärts 9 Nf.

Nr. 41.

Donnerstag den 15. März 1894.

| 55. Jahrgang

Ämliche Bekanntmachungen

Waiblingen. Die Ortsvorsteher

erhalten die gemäß § 29 der Vollzugsverordnung vom 26 März 1892 zur Reichsgewerbeordnung (Reg.-Bl. S. 59) zur Fortführung angelegten Verzeichnisse über die in den Gemeinden vorhandenen Fabriken und die nach § 154 Abs. 2-4 der Gewerbeordnung denselben gleichgestellten gewerblichen Anlagen mit dem Auftrag, diese Verzeichnisse nach dem neuesten Stand zu ergänzen und spätestens bis 10. April d. Js. zurückzugeben.

Den 12. März 1894.

R. Oberamt: T h y m.

An die Orts-Vorsteher und Orts-Steuer-Beamten.

Die Ortsvorsteher werden hienmit angewiesen, die hienach enthaltene Aufforderung an die Hundebesitzer am 1. April in ihren Gemeinden in ortsüblicher Weise bekannt zu machen, die geeigneten Einleitungen zu treffen, damit die Anzeigen und Abmeldungen rechtzeitig erfolgen und den Ortssteuerbeamten in Anstandsfallen bereitwillig ihre Unterstützung zu gewähren § 9 der Steuerkollegialverordnung vom 10. Juni 1874, betreffend die Vollziehung des Hundesteuerabgabegesetzes vom 16. Januar 1874.)

Die Ortssteuerbeamten haben das Aufnahmegeschäft in der Weise vorzubereiten, daß sie für jeden von den Aufnahmeprotokollen des Vorjahres in die neu angelegten Protokolle übertragenen Hundebesitzer, sofern er noch im Orte wohnt, einen Steuerzettel ausfertigen, den Steuerbetrag darin einsetzen und den Steuerzettel bis längstens 31. März dem Hundebesitzer zustellen.

Die Hunde sind in dem Orte aufzunehmen, wo der Besitzer am 1. April wohnt. Ist ein im Aufnahmeprotokoll vorgetragener Hundebesitzer vor dem 1. April weggezogen, so ist das Ortssteueramt des neuen Aufenthaltsorts hievon zu benachrichtigen und Bescheinigung hiefür beizubringen. Die Ortssteuerbeamten haben bei dem Geschäft die Vorschriften, 10. März 1894.

schriften der oben erwähnten Steuerkollegialverordnung genau zu beachten, das Aufnahmeprotokoll am 15. April abzuschließen, und nach vorgängiger Mitteilung an den Ortsvorsteher (§. 10 der Verfügung) samt Beilagen an das Kameralamt einzusenden, auch die Abgabe abzuliefern.

Hinsichtlich der Verzeichnisse über die Kosten der Hundeaufnahme wird bemerkt, daß dieselben nur Bekanntmachungskosten zu enthalten haben, da die Gebühren der Acciser in dem Gebührenregulativ festgesetzt sind und für die den Ortsvorstehern zugewiesenen Funktionen eine Anrechnung nicht statthaft ist, indem dieselben zu deren ordentlichen Amtspflichten gehören.

Aufmerksam gemacht wird noch darauf, daß die Ortssteuerbeamten die Steuerzettel nicht nur den in dem Protokoll ursprünglich eingetragenen Hundebesitzern zuzustellen haben, sondern auch den zugezogenen Abgabepflichtigen, welche von ihren früheren Wohnorten übergeben wurden und daß solche, welche Hunde abmelden, ausdrücklich zur Angabe darüber zu veranlassen sind, ob sie am 1. April den Hund noch besitzen haben.

R. Oberamt und R. Kameralamt:
T h y m. G ä d e r.

Aufforderung an die Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1894 bis 31. März 1895.

In Gemäßheit der Gesetze vom 8. September 1852 (Reg.-Bl. S. 187) und vom 16. Januar 1874 (Reg.-Bl. S. 79) werden sämtliche Hundebesitzer zur Versteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1894/31. März 1895 aufgefordert, indem zugleich folgendes bemerkt wird:

1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche 8 Mark für jeden Hund, ohne Unterschied der Benutzung desselben beträgt.

2) Steuerpflichtig ist der **Inhaber** des Hundes. Wer in dem Etatsjahr 1. April 1894/31. März 1894 einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit vom 1. bis 15. April 1894 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das Etatsjahr 1. April 1894/31. März 1895 fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April 1894 keinen Hund mehr besitzt.

3) Auf den 1. April 1894 haben nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie in dem Vorjahre angezeigt und versteuert haben (Anmeldung).

Diese Anzeige ist spätestens bis 15. April zu machen.

Wer am 1. April einen in dem Vorjahr versteuerten Hund nicht mehr hat und auch keinen anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hievon ebenfalls spätestens bis 15. April Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Etatsjahr befreit werden will. (Abmeldung).

4) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer (Inhaber) am 1. April wohnt. Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat.

Wa i b l i n g e n, den 10. März 1894.

5) Wer nach dem 1. April im Laufe der 3 Quartale April/Juni Juli/September und Oktober/Dezember 1894 in den Besitz eines über 3 Monate alten Hundes kommt, hat, sofern nicht der letztere an die Stelle eines andern, von demselben Besitzer bisher versteuerten Hundes tritt, innerhalb 14 Tagen Anzeige hievon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten ohne Rücksicht darauf, ob der Hund schon von einem früheren Besitzer auf dieselbe Zeit versteuert worden ist.

6) Sobald ein Hund, welcher bisher unangezeigt geblieben ist, weil derselbe das abgabepflichtige Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht hatte, in dieses Alter eintritt, hat der Besitzer in gleicher Weise innerhalb 14 Tagen Anzeige hievon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten.

7) Die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes (Ziffer 3, Abs. 1, Ziffer 5 und 6 oben) ist auch dann zu erstatten, wenn der Besitz vor Ablauf der Anzeigefrist (Ziffer 3, Abs. 1 und Ziffer 5 und 6 oben) wieder aufgehört hat.

8) Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes nicht oder nicht rechtzeitig macht, oder wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß, innerhalb der Aufnahmezeit abmeldet und nicht bis zum 15. April die Abmeldung zurücknimmt, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.

9) Wenn in einer Gemeinde auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1889 (Reg.-Bl. S. 215) ein örtlicher Zuschlag zur Hundeaufgabe erhoben wird, so wird derselbe gleichzeitig mit der staatlichen Abgabe angelegt und eingezogen.

Sind in einer Gemeinde die zum Düten von Schafen verwendeten Hunde von dem Zuschlag angenommen, so haben die Besitzer solcher Hunde dem Ortssteuerbeamten eine Bescheinigung des Gemeinderats ihres Wohnortes darüber vorzulegen, daß die Ausnahme von dem Zuschlage auf ihre Hunde zutrefte.

R. Oberamt:
T h y m.

R. Kameralamt:
G ä d e r.

**K. Anwaltschaft Waiblingen.
Diebstahlsanzeige.**

In der Nacht vom 7. auf 8. März d. Js. wurden dem Weinärtner **Jacob Penbach** in Korb aus seinem Hühnerstall 8 Hühner von unbekannter Hand entwendet, und zwar 3 schwarze (worunter eines mit Häubchen auf dem Kopf) 3 schwarz und weiß gefleckte (ebenfalls mit Häubchen) ein graues und ein gelb und graues.

Um Fahndung wird ersucht.

Schorndorf, 10. März 1894.

gez.: **Serol, A. A.**

K. Amtsgericht Waiblingen.

In dem

Konkursverfahren

über das Vermögen der **David Baumann**, Weingärtner's Witwe in **Buch** ist zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen Termin auf **Montag den 19. d. Mts. nachmitt. 4 1/2 Uhr** vor dem K. Amtsgericht dahier bestimmt.

Den 12. März 1894.

Amtsgerichtsschreiber **Seefried**.

Waiblingen.

Steinlieferungs-Afford.

Die Lieferung und Befuhr des auf die Straßen innerhalb **Etters**, die Feldwege und die Waldstaige pro 1894/95 erforderlichen Steinmaterials wird am nächsten

Montag, den 19. März d. Js. vormittags 11 Uhr

auf dem Rathause im öffentlichen Abstreich vergeben.

Den 14. März 1894.

Stadtpflege:
Pfänder.

Neustadt.

Fahrnis-Verkauf.

Aus der Nachlassmasse des **Georg Märtterer**, Weingärtner's hier kommt am nächsten

Freitag d. 16. d. Mts. und Samstag d. 17. d. Mts. die vorhandene Fahrnis im öffentlichen Ausschreib gegen Baarzahlung zum Verkauf und kommt vor:

am Freitag d. 16. d. Mts. von Mittags 1 Uhr an

Schreinwert, Fahr- und Bandgeschirr, ca. 3 Eimer Most, 2 Wagen, 1 Pflug, 2 Eagen, darunter 1 eiserne 1 Futterschneidmaschine, 1 Mühlenmühle, ca. 30 Ctr. Kartoffel, 30 Ctr.

Angers, ca. 10 Ctr. Heu und Stroh, 22 Ctr. Stroh u. 1 großer Gipsmahlstein

am Samstag d. 17. d. Mts. von Morgens 8 Uhr an

Bücher, Mannsleider, Betten und Bettgewand, Küchengerath, allerlei Hausrath und Feld- und Handgeschirr.

Liebhaber sind eingeladen.

Den 12 März 1894.

Waifengericht.

Nevier **Geradstetten.**

Holz-Verkauf.

Am **Mittwoch den 21. März mittags 12 Uhr** in der Krone in Geradstetten aus dem Staatswald Distrikt Sonnenschein.

12 Eichen und Eichenabschnitte mit Fm: 7 M., 4 IV. Cl. 21 Fichten, Langholz normal mit Fm: 1,2 M., 1,1 IV., 0,2 V., Cl., dto. Ausschub mit Fm: 2,3 M., 4,2 IV., 0,6 V. Cl.

Am: 3 eichene-, 7 buchene-, 22 kieferne-, 2 asperne und 113 Nadelholz-Brügel, 11 Laubholz- und 148 Nadelholz-Anbruch.

Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Zur Aussaat empfehle ich in neuen feinsäbigen Qualitäten:

seidefreien dreiblättrigen und ewigen Alesamen, zweischurige Esparsette, Saatwicke, Saaterbsen, Sallerlinjen, gelben Senfsamen, virginischen Pferdezahnmals und Grasmischnungen für nasse und trockene Wiesen.

Gottlob Weik.

Waiblingen.

Eine kleine Parthie

Tuchhosen & Westen

für Konfirmanden verkaufe um den halben Preis.

Regenschirme

gute Qualitäten, auch Kinderschirme sehr billig.

A. Häfner's Ww.

Ackerverpachtung.

Wir haben noch einige Morgen Acker auf eine Reihe von Jahren zu verpachten.

Gebriider Sixt.

Total-Ausverkauf

wegen Aufgabe unseres Filial-Geschäftes

Tuchen-Buckskins-Cheviots etc. Regenmantel- & Jackenstoffen, wollenen Bett- & Bügeldecken unter Fabrikpreisen

Buckskin-Reste

von 70 centimeter bis 8 meter für Anzüge, Hosen, Westen etc. etc. darunter viele Reste für Konfirmanden-Anzüge, um zu räumen, zu

jedem annehmbaren Preise.

Veit & Co., Tuchhandlung
Calwerstraße 15 Stuttgart.

Missionsfest in Gr.-Heppach

an **Maria-Verdgg. d. 16. d. nachmittags 1/2 Uhr**

Hosprediger **Dr. Braun**

Missionar **Seeger** von der Goldküste und

Missionsprediger **Peper** von der Brudergemeinde.

Waiblingen.

Aus meiner Baumschule habe noch schöne

Apfel & Pappelbäume

zu verkaufen

G. Pfander.

Waiblingen.

Kinderrädele

wird gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Frischer **Roman-undPortlant-Cement**

ist stets zu haben bei

G. Häbich, Maurerstr. Badstraße.

Wassersucht

auch hochgradig, selbst wenn bereits gezapft, heilt schmerz- und gefahrlos mein altbewährtes unschädliches Mittel. Näheres gegen 10 Pf. Marke.

Hans Weber in Stettin.

Waiblingen.

Durch neueste Einrichtung bin ich in Stand gesetzt jede Pferdscheere zu schleifen, und empfehle mich hierin angelegentlichst.

Empfehle ferner mein Lager in guten und bewährten

Pferdscheeren,

im Preis zu 4, 5 und 5,50 M. Ersaktheile zu den gangbarsten Sorten halte stets vorräthig.

Gottlob Gieser,
Messerschmied.

Beinstein.

Friedrich Lausterer hat einen guten

Kuhwagen

zu verkaufen.

Waiblingen.

Ein jüngerer

Knecht

wird sofort gesucht. Von wem? sagt die Redaktion.

Waiblingen.

Einen halben Morgen

Acker

im Mittellgrund hat im Auftrag zu verkaufen

Christian Pfander, gew. J.

Lilienmilchseife

von **Bergmann & Co. Berlin**
u. **Frst. a. W.** Aelteste allein-
ächte Marke: **Dreieck mit Erd-
tugel und Kreuz.** Vollkommen
neutral mit Boraxmilchgehalt und
von ausgezeichnetem **Aroma** ist zur
Herstellung und Erhaltung
eines **zarten blendendweißen**
Teints unerlässlich. Bestes Mittel
gegen **Sommerproben.**

Vorrätig: Stück 50 Pf. bei
Theodor Daiber.

Einen wohlgezogenen jungen
Menschen, welcher die **Wegerei**
erlernen wünscht, nimmt unter gün-
stigen Bedingungen in die

Ehre

Wer? sagt die Redaktion.

W a i b l i n g e n.

Alte

Dachplatten

sind zu haben bei

Gypser Stadler
alte Bahnhofstraße.

W a i b l i n g e n.
Eine kleine sonnige

Wohnung

samt Zugehör hat sogleich zu ver-
mieten

Karl Hezel.

Kitzfelle

kauft und zahlt den höchsten Preis

B. Durlacher.

Handschuhfabrik
Eßlingen, Bahnhofstr. 6.

E. I. Hamburger Cigarren-
Firma sucht e. **Reisenden** f. **Private**
u. **Restaur.** g. hohe Vergüt. **Off. u.**
R. 1752 an **Heinrich Eisler,**
Hamburg.

Gelder

à 4% auf gute Pfandsicherheit
vermittelt. Informativscheine bitte
einzusenden.

Gustav Speidel

Stuttgart, Rothebühlstraße Nr. 50

Württemberg.

Seine **Königliche Majestät** haben am 12.
März d. J. allergnädigst geruht, dem **Assistenzarzt Dr. Gessler** an der
Heil- und Pflgeanstalt **Winnenthal** den Titel und Rang eines **Sekundär-**
arztes zu verleihen.

Stuttgart, 12. März. (Ein frecher Gaunerstreich) wurde
dieser Tage von einem fein gekleideten Herrn hier ausgeübt. Derselbe
Klingelte an der Wohnung einer gut situierten Familie und fragte nach
der Frau des Hauses. Als diese abwesend war, stellte er sich dem
Mädchen als Verwandter der Hausfrau vor und bat um Papier und
Tinte, um etwas aufzuschreiben für die Hausfrau. Als das Mädchen
dies holen wollte, hielt er ihr plötzlich von hinten ein jedenfalls mit
einer betäubenden Essenz getränktes Tuch vor die Nase und den Mund,
so daß das Mädchen bewußtlos zusammenbrach. Unterdessen stahl der
angebliche Better eine größere Summe Geldes, sowie Wertgegenstände.
Von dem Thäter fehlt bis jetzt jede Spur.

Stuttgart, 13. März. Kurz nach 10 Uhr heute vor-
mittag kam ein fein gekleideter Herr auf die Schilbwache vor dem
Königl. Schlosse (am Portal in der Nähe des Theaters) und wollte den
Wachposten erstechen. Der Betreffende wurde sofort verhaftet und ge-
fesselt abgeführt. Der Mann scheint irrsinnig zu sein.

Fellbach, 8 März. Die hiesige **Napp'sche Ziegelei** und
Thonwarenfabrik erfreut sich unter dem neuen Besitzer fortwährend einer
großen Frequenz; infolge dessen sind nicht nur bauliche Veränderungen
und Vergrößerungen notwendig geworden, sondern auch das Areal zur
Gewinnung des Materials breitet sich immer mehr aus, so daß erst
in den letzten Tagen wieder mehrere angrenzende Güterstücke angekauft
wurden und zwar zu dem annehmbaren Preis von 1025 Mark per
Viertel Morgen; auch sonst stehen die Güter fortwährend sehr hoch im
Preise. 6-800 Mark per Viertel ist gegenwärtig das gewöhnliche;
entsprechend hoch sind auch die Weinbergpreise, so daß weder die schlechten
Ernten und niederen Fruchtpreise, noch die geringen Weinjahre irgend
von schlimmem Einfluß auf die Güterpreise sind.

Heutlingen, 12. März. Gestern Abend fanden in einer
hies. Wirtschaft zwischen 2 Dienstknechten blutige Händel statt, bei denen
der eine so schwer in die Schulter gestoßen wurde, daß an seinem Auf-
kommen gezweifelt wird. Der Thäter wurde in der Wohnung seiner
Mutter in **Wannweil** nach heftigem Widerstand verhaftet und ins
hiesige Gefängnis gebracht.

Magstadt, 11. März. Heute Nacht brannte die an das
Wohnhaus angebaute Scheuer des **Mezgers Jakob Schlecht** samt dem
Dachstuhl des Wohnhauses ab. (Böbl. B.)

Stuttgart, 9. März. In einem vor mehreren Tagen hier Fest-
genommenen hat unsere Polizei, wie sich jetzt herausstellt, einen guten
Fang gemacht, nämlich den am 18. Febr. d. J. aus dem Spazierhof
des Amtsgerichtsgefängnisses in **Tübingen** entwichenen, wegen Diebstahls
zu 3 Jahren Zuchthaus verurteilten **Gottlob Friedrich Böhner** von
Großingersheim, O. A. Bessigheim. Derselbe hatte sich aus seinem zer-
schnittenen Leintuch ein Seil gefertigt, mit dem er unter Gelingen eines
waghalsigen Sprunges in einem unbewachten Augenblick in einen un-
verschlossenen Graben und so in die „goldene“ Freiheit, um welche
es jetzt allerdings wieder geschehen ist, gelangte.

Unterhiesing, 10. März. Eine Witwe von hier
hat an eine Bauerfrau in **Abstatt** ein Milchschwein verkauft. Nachdem
die Käuferin nur wenige Stunden im Besitze desselben war, ging sie
wieder zu der Verkäuferin und machte ihr vor, daß das Schweinchen
zu Grunde gegangen sei. Die Verkäuferin ließ sich erweichen, von dem
Kaufpreis 10 Mk. zurückzugeben. Wie sich später herausstellte, soll
das Schweinchen heute noch gesund und munter sein, so daß das Vor-
kommnis ein gerichtliches Nachspiel zur Folge haben wird.

Deutsches Reich.

Berlin, Samstag 10. März, Nachm. Reichstag.
Haus und Tribünen sind stark besetzt. Am Bundesratsstisch: **Caprivi,**
Marshall, Bötticher, Heyden. Die Verlängerung des Handelsproviso-
riums mit **Spanien** wird debattelos in 1. und 2. Beratung angenommen.
Hierauf 2. Beratung des russ. Handelsvertrags. von **Manteuffel** (kons.)
bedauert lebhaft, daß über die Kommissionsverhandlungen kein schrift-
licher Bericht erstattet worden sei. An der Diskussion hierüber beteiligten
sich **Nickert** (Freis. Ver.) und **Hammacher** (n.l.). Sodann erstattet
Möller (n.l.) Bericht über die Kommissionsverhandlungen. Art. 1 be-
handelt die Gleichstellung der Angehörigen fremder Staaten mit den
Einheimischen bezügl. von Handels- und Gewerbebetrieb. Haffe (Leip-

zig, n.l.): Unerfreulich ist auch uns das Hereinströmen russischer Arbeiter.
Die Nat. Liberalen stimmen trotzdem für Art. 1, da sie sich nicht in der
Lage befinden, nur die handelspolitischen Bestimmungen des Vertrags
annehmen zu können. Wir befinden uns also keineswegs in Hurra-
stimmung gegenüber dem Vertrage. Wünschenswert wäre auch eine Er-
klärung hier im Reichstage über die preuß. Staffeltarife. Reichskanzler
Graf Caprivi: Bezüglich der Staffeltarife stimmen die verb. Regierungen
voll und ganz demjenigen zu, was Staatssek. v. **Bötticher** in der
Kommission des Reichstags ausgesprochen. Ich will versuchen, die Be-
denken zu widerlegen, die sich an diese Aeußerung geknüpft. Die Er-
wägungen über den Termin der Aufhebung der Staffeltarife sind noch
nicht abgeschlossen. Wesentliche wirtschaftliche Bedenken gegen die Auf-
hebung bereits am 1. August bestehen jedoch nicht. Die Schlussfolgerung
ist berechtigt, daß die Absicht ist, die Staffeltarife für die Dauer des
Handelsvertrages zu beseitigen. Eine bindende Verpflichtung nach dieser
Richtung kann jedoch nicht eingegangen werden. Es könnte ja die Not-
wendigkeit eintreten, im Interesse eines nothleidenden Landesteils die
Staffeltarife wieder einzuführen. Man hat geargwöhnt, daß Preußen
die Staffeltarife nur aufheben wolle, damit der Handelsvertrag ange-
nommen werde. Das ist nicht die Absicht der preuß. Regierung. Wir
müssen die Frage reiflich erwägen, wie sich nach Aufhebung der Staffeltarife
die Frachten für Getreide und Mühlfabrikate gestalten werden.
Die Staffeltarife werden aufgehoben auf das Gutachten des Landes-
eisenbahnrats hin. Der Landeseisenbahnrat muß nun über die Neuge-
staltung der Tarife befragt werden. Zunächst müssen über die Wirkung
des Handelsvertrages und der Aufhebung des Identitätsnachweises Er-
fahrungen gesammelt werden. Die Aufhebung des Identitätsnachweises
mag ein Sprung ins Dunkle sein. Wenn wir aber die Folgen des
Sprungs ziehen wollen, so müssen wir erst warten, bis es so hell ge-
worden ist, daß wir die Folgen übersehen können. Eher kann die preuß.
Regierung ihre Beschlüsse über die Ausführung der Aufhebung der
Staffeltarife nicht fassen. Ich wiederhole, die preuß. Regierung ist mit
der Aufhebung einverstanden. Die Anregung zu der Aufhebung ging
von der in Preußen entscheidenden Stelle aus. Staatssek. v. **Marshall:**
Deutschland hat vollkommen freie Hand, russische Individuen abzuschließen
und auszuweisen oder sie nicht zuzulassen. Rußland verpflichtet sich auch,
die Individuen aufzunehmen, die die russische Staatsangehörigkeit ver-
loren und eine neue noch nicht erworben haben. **Loze** (Antisemit): Wir
lehnen den Artikel 1 ab, weil wir darin eine nationale Gefahr erblicken;
somit lehnen wir, da die Artikel nicht zu trennen sind, den ganzen Ver-
trag ab. **Nickert:** Eine Gefahr liegt in dem Artikel nicht, dazu ist die
Zahl russischer Staatsangehörigen bei uns zu gering. **Liebermann**
(Antis.) spricht in längerer Rede gegen den Vertrag und wird vom
Präs. wiederholt zur Sache gerufen, von **Nickert** wiederholt unterbrochen.

Berlin, 13. März. Der Militärposten vor der Kommandan-
tur an der Schloßbrücke hat sich heute früh erschossen. Näheres ist
noch nicht bekannt.

Freiburg, a. d. Aargau. Die Gebeine des **Turnvaters**
Jahn sind vom hiesigen Kirchhof nach ihrer neuen Ruhestätte in der von
der deutschen Turnerschaft gestifteten Gedächtnishalle gebracht worden.

Ausland.

Wien, 13. März. Ein Hofseparatzug mit der deutschen Kaiserin
und den kaiserlichen Kindern ist um 11 Uhr 20 Min. im Nordbahn-
hof eingetroffen und hat nach drei Minuten Aufenthalt die Fahrt nach
Abbazia fortgesetzt.

— Hinsichtlich der Zahlung der **Entschädigung** **Marok-**
kos an **Spanien** ist nunmehr eine Vereinbarung dahin ge-
troffen, daß 5 Millionen Pesetas im laufenden Jahre gezahlt werden
und der Rest von 15 Millionen in jährlichen Raten von 2 Millionen.

— Im Innern **Afrikas** lebt ein Volksstamm, der aus den dort
reichlich vorhandenen Eisenerzen mittelst der primitivsten Mittel ganz
vorzügliche Eisen- und Stahlgegenstände herzustellen versteht. Die von
ihm verwendeten Hochöfen werden, wie das Berliner Patentbureau
Berlin und **Sachs** schreibt, aus **Thon** gebaut und sind nicht höher als
2 bis 3 Meter. Die Erze werden von oben eingeführt. Das Gebläse
wird aus Tierfellen gebildet, die mit innen ausgehöhlten Baumstangen
zu einem Blasebalg verbunden sind. Ein Holzpfropfen schließt die
kleine Ausflußöffnung, die sich an der Sohle des Ofens befindet.

Gerichtssaal.

[Strafkammer.] **Stuttgart, 13. März.** **Karl**
Aug. Bäuerle, 23jähr. led. **Schmid** von **Bittenfeld, O. A. Waib-**

lingen, hat am 5. Dez. zwischen 7 und 8 Uhr Abends einen Schrot- schuß auf die Fenster der Schlafstube des Mauerers Wilh. Pfeleiderer in Bittenfeld abgegeben, welcher dieselben zertrümmerte und die in dem Zimmer schlafende Frau und 4 Kinder des Pfeleiderer aufweckte, während Pfeleiderer selbst, der gerade zu Bett gehen wollte einen tüchtigen Schrecken bekam. Der Verdacht der Thäterschaft lenkte sich sofort auf Bäuerle, welcher indes leugnete. Pfeleiderer und Bäuerle stehen längst nicht gut mit einander, führen Prozeß gegen einander und Bäuerles Vater hatte am gleichen Tage eine Zahlungsaufforderung aus dem Prozeß erhalten. Zudem paßten die Fußspuren und das fehlende Stiefelisen zu den Stiefeln des Angell. und das Gewehr fand man ebenfalls in einem Versteck. Die Straf- kammer erkannte auf eine Gefängnisstrafe von 3 Mon.

Handel und Verkehr.

Waiblingen. Fruchtpreise vom 10. März 1894.

Haber	Höchster	mittlerer	niedrigster	Durchschnittspreis.
Mk. 7.50	Mk. 7.40	Mk. 7.30	Mk. 7.39	per Str.

W i n n e n d e n, 9. März. Der heutige Baummarkt war außerordentlich besucht, circa 2000 junge Bäume (vorherrschend Äpfel) waren zugeführt; der Verkauf ging flott und zogen die Preise etwas an; Äpfel, 0,60—0,80 Mk., Zwetschgen 0,40—0,50 Mk., Johannis- und Stachelbeeren 1,00—1,80 Mk. per 10 Stück.

Der Raubmörder Pius Adolf Diemer vor dem Schwurgericht in Tübingen.

Fortsetzung 1.

Er habe sich ins Bett gelegt, konnte aber nicht schlafen. Gegen 4 oder 4 $\frac{1}{2}$ Uhr stand er wieder auf und sagte beim Verlassen der Kammer zu sich selbst: „Heute läutet man aber lange nicht.“ Er sagte das, um das Dienstmädchen glauben zu machen, er sei verschlafen. In den Kleidern, die er bei der That an hatte, ging er dann hinunter, um die Geldrollen im Abtritt zu holen, weil er fürchtete, die Rollen könnten gesehen werden. Dieselben versteckte er eine Stiege hoch hinter Mehl- säcken, ging dann wieder herunter und dann hinauf zu Frau Walz, welcher er klopfte, um sich zu erkundigen, warum man ihm heute nicht klopfte. Dann ging er nochmals hinunter, klopfte, und ging dann wieder zu Frau Walz, der er sagte, es rege sich drunten nichts. Frau Walz sagte ihm, er solle hinausgehen, und außen an den Laden klopfen. Beim Hinausgehen drückte er das Fenster in der Mehlkammer auf, um den Glauben zu erwecken, es sei Jemand zu dem Fenster hereingestiegen. Dann klopfte er an das Fenster des Schlafzimmers, wobei Frau Walz oben zum Fenster herausschaute. Nun ging er wieder zu Frau Walz und sagte ihr: „Es regt sich nichts.“ Frau Walz ging dann in die Wohnstube und mit Diemer in die Schlafstube, wo die Eheleute lagen. Bertsch kam zu sich und sagte: Heute Nacht habe man auf ihn eingehauen.“ Bertsch lag in dem Bett der Frau die in ihres Mannes Bett lag. Frau Bertsch hatte ein Tuch um den Kopf. Nun wurde von Diemer der im gleichen Hause wohnende Verwandte Bertsch geweckt, der ihn auf die Polizei schickte, um Anzeige zu machen. Das that Diemer, ging mit dem Polizeiwachtmeister zurück ins Haus. Nach der That hätte Diemer sein Taschenmesser geöffnet, und in die Hosentasche gesteckt, um, wenn ihm Jemand begegne, diesen niederzustechen. Er habe dann vergessen, das Messer zuzumachen, und sich bei seinem Gang auf die Polizei in die Hand geschnitten. Diemer bestreift sich den Schnitt absichtlich beigebracht zu haben. Nach seiner Rückkehr von der Polizei weckte er das Dienstmädchen und sagte ihr, er habe die Herrschaft im Blute liegend und die Kleider verstreut auf dem Boden gefunden. Das andere Geld holte er und nahm es mit den Geldrollen in seine Kammer, wo er die Geldrollen unterm Holz und über dem Bette im Gebälk versteckte. Die Hauptsumme nahm er Sonntag Abend zu sich in die Tasche. Der Abend brachte er in der Niehammer'schen Wirtschaft zu, wo er auch übernachtete. An der Unterhaltung über den Mord nahm Diemer Anteil, indem er sagte: „Er könnte am besten sagen, wer es gethan habe. Er wollte damit die Schuld auf einen andern schieben und den Verdacht auf den Kupferschmied Hartlaub lenken. Diemer wurde noch am Sonntag vom Polizeiammann und Polizeiwachtmeister vernommen, wobei er seinen Geldbestand auf etwa 17 Mk. angab, während er thatsächlich nur noch 5 Mk. besaß. Man suchte in seiner Kammer nach Geld, fand aber dort keines und ebenso nicht in der Mehlkammer. Am Sonntag Abend ging Diemer noch zu der Fräulein Reichert, wo er erzählte, was geschehen, und um dort zugleich von 6 Mk., die er dort hinterlegt hatte 2 Mk. zu holen. Damit wollte er den Glauben erwecken, als ob er gar kein Geld habe. Dann ging er wieder zu Niehammer, nachdem er seinem Vater telegraphiert hatte: „Vater, ich bitte, mit dem ersten Zug kommen.“ Das Telegramm war Sonntag abend 8 $\frac{1}{2}$ Uhr aufgegeben. Er wollte seinem Vater erzählen, was geschehen sei und zugleich ihm sagen, daß man Verdacht auf ihn habe. Aber er habe es nicht gethan. Am Montag morgen ging er noch einmal ins Bertsch'sche Haus, wo er frühstückte, ging dann wieder in die Wirtschaft zu Niehammer, von wo aus er den Stationskommandanten in das Bertsch'sche Haus gehen sah. Er ging nun auch wieder hinüber, um zu fragen, ob er fort könne da man ihn doch nicht brauche. Er wollte noch sein Notizbuch holen und dann zu den Fräul. Reichert gehen. Von Neutlingen wollte er nicht fort.

Im Hause traf er mit dem Stationskommandanten zusammen, dem er auf sein Befragen als seinen Geldbestand 1 Mk. angab. Der Stationskommandant aber untersuchte seine Taschen, wo er das Geld

fand. Im Portemonnaie befanden sich 425 Mk. in Gold Silber und Papier, außerdem französisches und italienisches Geld. Im Portemonnaie Diemer's befanden sich über 24 Mark. Dem Stationskommandanten sagte er, er habe das Geld neben hinter der Holzbeuge vor dem Haus gefunden, was dieser aber nicht glaubte. Diemer wurde sofort verhaftet, und am Abend noch vernommen. Beim ersten Verhör leugnete Diemer jede Thäterschaft, verwickelte sich aber da schon in verschiedene Widersprüche, und sagte, er sei einmal früher auf den Kopf gefallen, und wisse oft nicht, was er rede. Am folgenden Tag legte er dann ein Geständnis ab, weil „es ihm keine Ruhe mehr ließ.“ Am Sonntag äußerte er sich dem Publikum gegenüber mit großer Entrüstung über den Thäter, „dem sollte man den Kopf herunter schlagen“, so einem gehöre die Zunge ausgeschnitten und die Arme abgehauen.

Der Polizei und den Landjägern gegenüber trat er ziemlich frech auf. Diemer hatte etwa 48 Mk. während seines Aufenthaltes in Neutlingen eingenommen. Seine Ausgaben waren aber größer, namentlich habe er stark geraucht. Er habe allein etwa 30 Mk. für Zigarren aufgewendet. Außerdem sei er einigemal in Rottenburg und Münsingen gewesen, habe etliche Anschaffungen gemacht, für etwa 10 Mk. Würste gekauft, und für Wirtshausbesuch etwa 8 Mk. verbraucht, so daß die Ausgaben mit 48 Mk. ebenso viel betragen, wie die Einnahmen. Ein paar Stiefel wollte er sich von dem geraubten Geld anschaffen. Auf den Vorhalt, warum er nicht seinen Eltern geschrieben, berichtet D., daß er dies gethan, aber keine Antwort erhalten habe. Daß Bertsch ein vermöglicher Mann war, will D. in der Niehammer'schen Wirtschaft gehört haben. Auf den Vorhalt des Präsidenten, daß nun eine doppelte Blutschuld auf ihm liege, erwidert D., es habe ihm keine Ruhe mehr gelassen, bis er es gethan habe. Auf die nochmalige Ermahnung und Frage, ob er denn das 5. Gebot nicht kenne, erwidert D. endlich: „Du sollst nicht töten.“ Auf die weitere Frage, ob er dann nicht die Strafe kenne, welche auf einem solchen Verbrechen laste, schweigt D. ganz. Einen eigentlichen Streit hat es zwischen D. und seinem Meister nie gegeben. Nach der That hat er wohl an seine Eltern gedacht. In der Schule hat es D. namentlich an Fleiß fehlen lassen, hat besonders auch mit einem seiner Lehrer einmal einen Streit gehabt. Ursprünglich war D. zum Kaufmann bestimmt, wurde dann aber Bäcker, weil es seine Verwandten so wollten. In Heilbronn war er 2 Jahre in der Lehre, dann ging er nach Augsburg, wo er oft seine Stelle wechselte. Von dort ging er nach Monheim bei Donauwörth, wo er nur einige Wochen blieb, weil ihm sein Meister kündigte. Er rächte sich, indem er ihm das Mehl durch Salz verdarb. Von dort ging er auf die Wanderschaft bis Ulm und von dort nach Hause, wo er 6—8 Wochen blieb. Bei den Akten liegt ein Brief des Bruders, in welchem dieser den Angeklagten namentlich vor Aneignung fremden Eigentums warnt, und namentlich auch zum Kirchenbesuch ermahnt.

Nach einer 2stündigen Pause wurde die Verhandlung Mittags 3 Uhr wieder aufgenommen. In lebhafter Unterhaltung sah man an derselben den Verteidiger Rechtsanwalt Schloß und einen der Sachverständigen Oberamtsarzt Dr. Desterlen-Tübingen der Schädeldecken der Erschlagenen betrachten. Die Verhandlung begann damit, daß der Vorsitzende den Geschworenen einen Plan von der Wohnung der Eheleute Bertsch vorlegte und erläuterte. Auch Angesichts der nun offen auf dem Tisch liegenden Schädel zeigte der Angeklagte durchaus keine Bewegung. Nach Verlesung des Augenscheinsprotokolls ergaben sich auf dem Boden und an den Wänden mehrere große Blutflecken im Schlafzimmer. Solche fanden sich auch auf dem Fenster des Abtritts und im Wohnzimmer, Küche, Mehlkammer, Backstube und Dehn. Ebenso ist das hintere Schlafkammerfenster mit Blut besetzt. Weitere Blutflecken wurden nicht vorgefunden.

Es soll nun die Vernehmung der Zeugen stattfinden. Zunächst werden die Aussagen des verstorbenen August Bertsch verlesen. Bertsch wurde mehrmals vernommen, zunächst am Tag nach der That. Er sagte damals aus: Er wachte an einem Wimmern seiner Frau auf. Kaum hatte er das Bett verlassen, als er mehrere Schläge erhielt und bewusstlos war. Später kam er wieder zum Bewußtsein, es froz ihn, und er schleifte sich wieder in sein Bett zurück. Ob es einer oder mehrere Thäter waren, wußte Bertsch damals nicht anzugeben. Verdacht habe er keinen, namentlich auch nicht auf seinen Bäckergesellen. Die Zeit weiß Bertsch nicht zu bestimmen. In der zweiten Vernehmung am nächsten Tage gibt B. an, daß er nicht viel mehr anzugeben wisse. Er merkte an den Näffen, daß seine Frau blutend neben ihm lag. Er kann auch jetzt noch keinen Verdacht, namentlich nicht den auf seinen Bäckergesellen aussprechen. Er war am Abend vor der That mit seinem Bruder in der Niehammer'schen Wirtschaft, ohne indessen dort von seinem Geld zu sprechen.

Fortsetzung folgt.

Chebiors und Belours à 45 Pf. pr Meter
 versenden jede beliebige Meterzahl an Jedermann
 Echtes deutsches Lederhandgebiß Oettinger & Co Frankfurt a. M. Fabrik-Depôt.
 Muster umgehend franco.